

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für O₂ Cloud

1. Vertragspartner & Vertragsgegenstand:

- 1.1 Vertragspartner sind die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München (AG München, HRA 70343) und der Kunde. O₂ Cloud richtet sich ausschließlich an Verbraucher i.S.d. §13 BGB.
- 1.2 Mit O₂ Cloud können Daten für die private Nutzung online gespeichert und geteilt werden. Voraussetzung ist ein bestehender O₂ Mobilfunkvertrag. Der Vertragsgegenstand ergibt sich im Einzelnen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den sonstigen Vereinbarungen der Vertragspartner.

2. Zustandekommen des Vertrags

- 2.1 Der Vertrag kommt durch Angebot des Kunden (z.B. Online-Registrierung) und Zugang einer Auftragsbestätigung von Telefónica Germany (z.B. per SMS) oder Freischaltung von O₂ Cloud zustande.
- 2.2 Je Kunde (d.h. je Mobilfunknummer) ist nur eine Registrierung möglich. Telefónica Germany ist berechtigt, weitere Registrierungen abzulehnen.

3. Leistungen von Telefónica Germany

- 3.1 Mit O₂ Cloud erhält der Kunde die Möglichkeit, persönliche Dateien (Fotos, Videos, Dateien, Musik und Kontakte) online zu speichern, zu verwalten, zu nutzen und zu teilen. Darüber hinaus wird ihm ermöglicht, seine Daten mit anderen Geräten zu synchronisieren. Insoweit werden dem Kunden folgende Leistungen zur Verfügung gestellt:
 - Überlassung von Speicherplatz: Mit der Registrierung zu O₂ Cloud stellt Telefónica Germany dem Kunden Speicherplatz für das Einstellen seiner Daten (Fotos, Videos, Dateien, Musik und Kontakte) zur Verfügung. Dateien können nur bis zu einer Größe von maximal 2GB gespeichert werden.
 - Share Funktion: Der Kunde kann Inhalte mit Personen seiner Wahl teilen und dabei auf verschiedene Freigabemethoden zugreifen, wobei der Zeitraum jeweils durch den Benutzer gewählt werden kann.
 - Synchronisation von Dateien: Der Kunde kann seine Daten über O₂ Cloud mit verschiedenen Geräten (Smartphones, Tablets, Computer) synchronisieren, so dass die Inhalte über diese Geräte abgerufen werden können. Telefónica Germany stellt dem Kunden für bestimmte Betriebssysteme (derzeit Android, iOS, Windows-PC und Mac) eine Smartphone- und Tablet-App, ein Webportal und eine Client-Software zur Synchronisation eines speziellen Ordners auf seinem Computer mit der O₂ Cloud zur Verfügung. Telefónica Germany stellt dem Kunden die App, das Webportal und die Client-Software zum Download zur Verfügung.
 - Virensan: Um das ordnungsgemäße Funktionieren von O₂ Cloud und des Telefónica Germany Netzwerks sicherzustellen, behält sich Telefónica Germany das Recht vor, alle in O₂ Cloud hochgeladenen Benutzerdateien automatisch zu scannen um sicherzustellen, dass sie keine Viren enthalten. Diese Operation bedeutet nicht, dass Telefónica Germany ihren Inhalt überprüft. Der Server kann die Freigabe von Dateien verweigern, die mit einem Virus infiziert sind.
- 3.2 Die Verfügbarkeit des O₂ Cloud Services beträgt 99,5% im Jahresdurchschnitt. Ausfallzeiten können sich beispielsweise aufgrund notwendiger Wartungsarbeiten ergeben. O₂ Cloud wird kontinuierlich weiterentwickelt.

4. Obliegenheiten und Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die bei der Online-Registrierung abgefragten Angaben wahrheitsgemäß zu beantworten und Telefónica Germany Änderungen dieser Angaben unverzüglich mitzuteilen.
- 4.2 Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere

- darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 Strafgesetzbuch - StGB),
- dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten gespeichert, übermittelt oder geteilt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der Telefónica Germany schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten,
- hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch das Verwalten von Medien (z.B. Versand von Nachrichten, Bildern und Videos) keinerlei Beeinträchtigungen für die Telefónica Germany, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen.
- sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

- 4.3 Soweit die Nutzung der O₂ Cloud den Kunden zum Download bestimmter Anwendungen verpflichtet, gewährt Telefónica Germany dem Nutzer für die Dauer seines O₂ Cloud Vertrages eine beschränkte, nicht ausschließliche, widerrufliche, persönliche und nicht übertragbare Lizenz mit dem alleinigen Ziel von dem Benutzer den Zugang und die Nutzung des O₂ Cloud Service in Übereinstimmung mit diesen AGB zu ermöglichen. Der Benutzer verpflichtet sich, diese Anwendungen nicht zu dekompilem oder Reverse Engineering durchzuführen. Diese Anwendungen können automatisch auf den Geräten des Kunden aktualisiert werden, sobald eine neue Version verfügbar ist. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Telefónica Germany über diese Anwendungen Daten zu den Spezifikationen und Konfigurationen seiner Geräte verarbeitet.
- 4.4 Telefónica Germany behält sich das Recht vor, den Zugriff auf die O₂ Cloud bei Missbrauch ganz oder teilweise zu blockieren oder zu verhindern. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 4.5 Der Kunde wird seine persönlichen Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort) vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufbewahren. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergeben werden. Es obliegt dem Kunden, die Zugangsdaten vor der ersten Inbetriebnahme sowie nachfolgend in regelmäßigen Abständen zu ändern. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern.
- 4.6 Der Kunde ist für die im Rahmen von O₂ Cloud gespeicherten Inhalte verantwortlich. Der Kunde stellt Telefónica Germany von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von O₂ Cloud und den hiermit verbundenen Leistungen beruhen, soweit die Verwendung vom Kunden zu vertreten ist.
- 4.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Leistungen von O₂ Cloud Dritten zu überlassen.
- 4.8 O₂ Cloud ist ausschließlich zur privaten Nutzung durch Verbraucher im Sinne des § 13 BGB vorgesehen. Eine Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist nicht zulässig. Eine solche wird vermutet, wenn der Upload von Daten in die O₂ Cloud in vier aufeinander folgenden Monaten ein Volumen von jeweils 20GB überschreitet.

5. Laufzeit, Kündigung und Datenlöschung der O₂ Cloud

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für O₂ Cloud

- 5.1 Soweit O₂ Cloud zu einem Mobilfunkvertrag mit monatlicher Rechnungstellung („Postpaid“) hinzugebucht wurde, gilt folgendes:
- O₂ Cloud kann vom Kunden jederzeit und von Telefónica Germany mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden, sofern für O₂ Cloud eine Mindestlaufzeit vereinbart ist, jedoch erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit. O₂ Cloud endet automatisch mit Beendigung des Mobilfunkvertrages, zu dem O₂ Cloud hinzugebucht wurde.
 - Nach Beendigung des O₂ Cloud Vertrages stehen dem Kunden die gespeicherten Daten noch für einen Zeitraum von 30 Tagen zur Verfügung und werden danach vollständig und dauerhaft gelöscht. Es obliegt dem Kunden, seine gespeicherten Daten fristgerecht zu sichern.
- 5.2 Soweit O₂ Cloud zu einem Mobilfunkvertrag auf Vorauszahlungsbasis („Prepaid“) hinzugebucht wurde, gilt folgendes:
- O₂ Cloud verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Abrechnungszeitraum, wenn zum Zeitpunkt der Verlängerung ausreichendes Guthaben auf dem Prepaid-Konto des Kunden vorhanden ist. Ist zum diesem Zeitpunkt kein ausreichendes Guthaben vorhanden, kann der Kunde dieses innerhalb von weiteren 14 Tagen aufladen. Lädt der Kunde auch innerhalb dieser Frist kein ausreichendes Guthaben auf, endet O₂ Cloud automatisch zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums. Die Kunde erhält hierzu Informationen z.B. per SMS.
 - O₂ Cloud kann vom Kunden ohne Einhaltung einer Frist und von Telefónica Germany mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums gekündigt werden. O₂ Cloud endet automatisch mit Beendigung des Mobilfunkvertrages, zu dem O₂ Cloud hinzugebucht wurde.
 - Nach Beendigung des O₂ Cloud Vertrages stehen dem Kunden die gespeicherten Daten noch für einen Zeitraum von 30 Tagen zur Verfügung und werden dann vollständig und dauerhaft gelöscht. Es obliegt dem Kunden, seine gespeicherten Daten fristgerecht zu sichern.
- 5.3 Die außerordentliche Kündigung des Vertrages über O₂ Cloud aus wichtigem Grund richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- ## 6. Haftung von Telefónica Germany
- 6.1 Telefónica Germany haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, unbeschränkt
- a) für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden;
 - b) bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit;
 - c) soweit Telefónica Germany eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, trifft;
 - d) soweit Telefónica Germany einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat.
- 6.2 Im Übrigen haftet Telefónica Germany für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von Telefónica Germany beruhen, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann.
- 6.3 Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen.
- 6.4 Soweit die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für deren Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- 6.5 In Bezug auf ggfs. von Telefónica Germany zur Verfügung gestellte technische Geräte ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
- 6.6 Die Haftung von Telefónica Germany ist ausgeschlossen für Schäden, die Telefónica Germany nicht zu vertreten hat, insbesondere durch
- a) unberechtigte Eingriffe des Kunden oder seiner (End-) Kunden in das Mobilfunknetz von Telefónica Germany,
 - b) die technische Ausstattung oder die Netzinfrastruktur des Kunden oder seiner (End-) Kunden,
 - c) fehlerhafte, unsachgemäße oder nachlässige Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme der M2M-Leistung erforderlichen Geräte oder Systeme durch den Kunden, seine (End-) Kunden oder Dritte, oder durch die fehlenden Beachtung oder Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung, Bedienungsanleitung oder sonstigen Produktinformationen vorgegebenen Hinweise und Bestimmungen entstanden sind.
- 6.7 Die Verjährungsfrist für sämtliche Haftungsansprüche gegenüber Telefónica Germany, gleich aus welchem Rechtsgrund, beträgt ein Jahr. Dies gilt jedoch nicht für die Fälle, in denen die Haftung nach diesem Abschnitt 11 unbeschränkt ist.
- ## 7. Upload von Inhalten
- Telefónica Germany weist darauf hin, dass eine Verschlüsselung oder keinen Schutz für den Inhalt während der Übertragung über das Internet an die Server nicht Gegenstand dieses Dienstes ist und kann die Sicherheit und Integrität des Inhalts während der Übertragungsvorgänge im Verantwortungsbereich des Kunden liegt.
- ## 8. Technische Voraussetzungen
- Die Nutzung von O₂ Cloud setzt eine Verbindung zum Internet über WLAN oder eine mobile Datenverbindung voraus. Die Bereitstellung und Überlassung des für die Nutzung von O₂ Cloud erforderlichen Internetzugangs, die Verbindungen zum Internet sowie erforderliche PC-Equipment und Mobilfunkendgerät sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.
- ## 9. Abrechnung
- Soweit O₂ Cloud zu einem Mobilfunkvertrag mit monatlicher Rechnungstellung („Postpaid“) hinzugebucht wurde, erfolgt die Abrechnung in der Regel über die Mobilfunkrechnung. Soweit O₂ Cloud zu einem Mobilfunkvertrag auf Vorauszahlungsbasis („Prepaid“) hinzugebucht wurde, werden die Entgelte zu Beginn eines jeden Abrechnungszeitraums vom Prepaid-Guthabekonto des Kunden abgebucht.
- ## 10. Änderung von AGB und Leistungen
- 10.1 Diese AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an technische und/oder rechtliche Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Preise und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.
- 10.2 Die beschriebenen Leistungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss geltendem

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für O₂ Cloud

- Leistungsumfang objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von diesem nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen Telefónica Germany zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht (derzeit des Kooperationspartners Funambol Inc.), ihr Leistungsangebot ändern.
- 10.3 Beabsichtigte Änderungen der AGB, und der Leistungsbeschreibung werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum mitgeteilten Zeitpunkt wirksam. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.
- 11. Preisanpassungen**
- 11.1 Telefónica Germany ist berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind.
- 11.2 Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für die Bereitstellung der Vorleistungen durch Dritte, die für die Leistungserbringung von Telefónica Germany im Rahmen dieses Vertrages notwendig sind (derzeit des Kooperationspartners Funambol Inc.).
- 11.3 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen wenn und soweit sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten nach Abschluss des Vertrages erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in deren Verhältnis zu den für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten berücksichtigt werden und nur soweit kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, z.B. bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Telefónica Germany wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens im gleichen Umfang wirksam werden, wie Kostenerhöhungen.
- 11.4 Preiserhöhungen gem. Ziffer 11.1-11.3 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor Ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum mitgeteilten Zeitpunkt wirksam. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Preissenkungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt.
- 11.5 Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.
- 11.6 Unabhängig von den Regelungen der Ziffern 11.1-11.5 ist Telefónica Germany im Falle der Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und im Fall der Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zusteht.
- 12. Sonstiges**
- 12.1 Telefónica Germany ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Telefónica Germany haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.
- 12.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Telefónica Germany auf einen Dritten übertragen.
- 12.3 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.
- 12.4 Telefónica Germany nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen gem. §§ 2, 36 VSBG teil.

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Stand: Juli 2019